

# Beschlussvorlage

<b>Federführende Stelle:</b> 101 <b>Sachbearbeitung:</b> Brandenburger	Drucksache Nr.: 119/2024 Az.: 062.32
---	---

## An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	22.07.2024	beschließend	öffentlich	

## Betreff:

Feststellung, dass keine Hinderungsgründe der neu- und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderats vorliegen

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Eintreten der neu- und wiedergewählten Mitglieder in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 (GemO) vorliegen.

## Sachdarstellung

Durch die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 sind die in der Anlage benannten Personen in den Gemeinderat gewählt worden.

Alle Gewählten wurden mit Schreiben vom 05.07.2024 gemäß § 44 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung für Baden-Württemberg (KomWO) gebeten, eine Erklärung über die Annahme der Wahl abzugeben und mitzuteilen, ob ein Hinderungsgrund zum Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegt. Alle Gewählten haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen und keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen. Auch der Verwaltung sind keine bekannt.

Nach § 29 Abs. 5 GemO entscheidet nach regelmäßigen Wahlen der bisherige Gemeinderat vor Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats über das Vorliegen/Nichtvorliegen von Hinderungsgründen.

---

Markus Ibert  
Oberbürgermeister

---

Friederike Ohnemus  
Abteilungsleitung Ratsarbeit, Marketing und  
Internationales

### Anlage(n):

Anlage 0

Anlage 1 Gewählte Mitglieder Gemeinderat

#### Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.